

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Roncalliplatz

hier: Antrag der Firma Live in Time GmbH, Lichtstraße 26 - 28, 50825 Köln auf Genehmigung eines zusätzlichen Konzertes der Gruppe Bläck Fööss am 06.09.2010 und Zurverfügungstellung des Roncalliplatzes

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil der Veranstalter im Rahmen der Vorbereitung bzw. Vorplanung dieses zusätzlichen Konzertes am 06.09.2010 hinsichtlich noch notwendiger Abstimmungen mit den diversen Kooperationspartnern Planungssicherheit benötigt

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales, der Firma Live in Time GmbH, Lichtstraße 26 – 28, 50825 Köln den Roncalliplatz zur Durchführung des zusätzlichen Konzertes der Gruppe Bläck Fööss am 06.09.2010 zur Verfügung zu stellen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Dieses Vergabekonzept - gültig in der geänderten Fassung vom 15.09.2008 - enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Im Rahmen einer Blockgenehmigung (Vorlagen – Nr. 0019/2010) hat der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales nach Vorberatung in der Bezirksvertretung am 14.01.2010 mit Beschluss vom 25.01.2010 die Zurverfügungstellung der zentralen Innenstadtplätze für diverse Veranstaltungen für das laufende Jahr beschlossen.

In dieser Beschlussvorlage wurde u. a. die Durchführung der für den 04.09. und 05.09.2010 geplanten Jubiläumskonzerte der Gruppe Bläck Fööss auf dem Roncalliplatz positiv beschieden.

Nachdem diese beiden Jubiläumskonzerte am 04. und 05.09.2010 bereits ausverkauft sind, aber weiterhin eine große Kartennachfrage besteht, plant der Veranstalter Live in Time GmbH, Lichtstraße 26 – 28, 50825 Köln die Durchführung eines zusätzlichen Konzertes. Dieses soll in direktem zeitlichen Anschluss an die bereits ausverkauften Konzerte am 06.09.2010 ebenfalls auf dem Roncalliplatz stattfinden.

Bei diesem zusätzlichen Konzert am 06.09.2010 wird auf die bereits bestehende Bühnenlogistik zurückgegriffen; somit ergeben sich hinsichtlich der ursprünglich geplanten Auf- und Abbauzeiten nur geringfügige Änderungen. Während der geplante Aufbautermin (01.09.2010) unverändert bleibt, verschiebt sich der geplante Abbautermin (08.09.2010) durch das zusätzliche Konzert lediglich um einen Tag auf dem 09.09.2010.

Da die Zurverfügungstellung des Roncalliplatzes für diese Konzertreihe (incl. Auf- und Abbauzeiten) 14 Tage nicht überschreitet, werden die für den 04.09. + 05.09. + 06.09.2010 geplanten Konzerte der Gruppe Bläck Fööss -wie in der Blockgenehmigung vom 25.01.2010 beschlossen- als 1 Veranstaltung gewertet. Es ergeben sich somit keine nachträglichen Auswirkungen auf die

im Vergabekonzept vom 03.12.2007
auf dem Roncalliplatz (6).

vorgegebene Höchstzahl von Veranstaltungen

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Konzerte „Bläck Fööss“ und der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung Weihnachtsmarkt (zählt aufgrund der Dauer der Platznutzung 3-fach), sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.